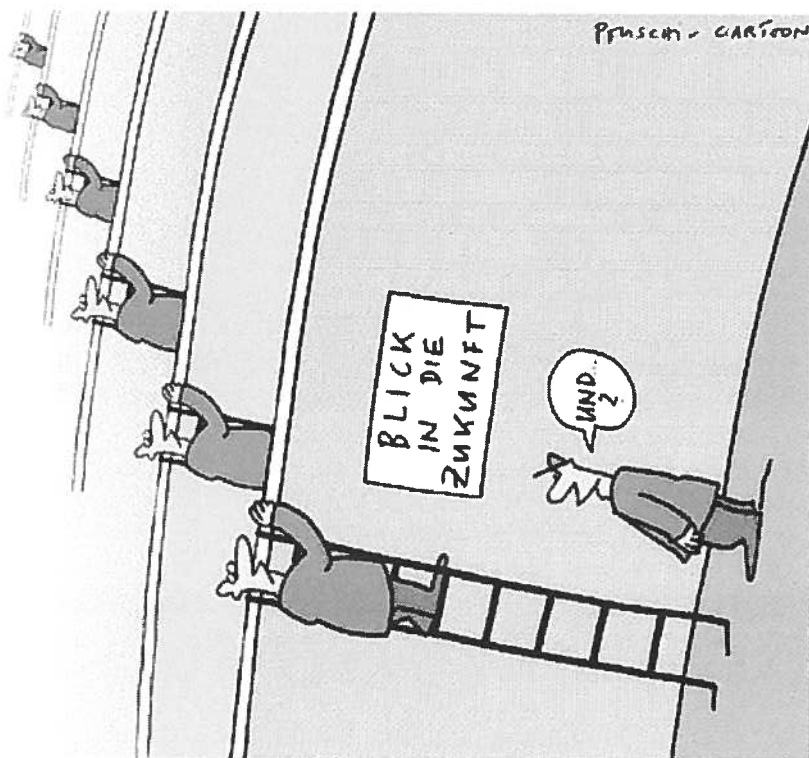


Einwohnergemeinde Biglen

Finanzplan 2014 – 2018



Kommentar zum Finanzplan Biglen 2014 – 2018

Der Finanzplan 2014 – 2018 wurde von der Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler im Spätsommer 2013 erstellt. Grundlage dazu waren die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Detailzahlen des Voranschlages 2013 und der Voranschlagsentwurf 2014. Der Finanzplan wurde mit der Software der Firma plektra gmbh erstellt.

1. Finanzielle Ausgangslage

Die Rechnung 2012 schloss mit einem grossen Aufwandüberschuss von Fr. 443'879.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 158'100.—. Wie schon im 2011 lagen die Steuereinnahmen klar unter den Erwartungen. Bei den natürlichen Personen lag der Ertrag rund Fr. 155'500.— (!) unter den Budgetzahlen. Dasselbe Bild zeigte sich bei den Steuern der juristischen Personen (- Fr. 88'800.—) und bei den aperiodischen Steuern (- Fr. 33'800.—). Durch die Freistellung eines Lehrers musste dessen Lohn in der Höhe von rund Fr. 41'000.— zusätzlich durch die Gemeinde bezahlt werden.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2012 noch rund Fr. 680'000.— oder rund 4 Steuerzehntel.

2. Prognose der Laufenden Rechnung 2014 – 2018

Die Prognose vom laufenden Aufwand und Ertrag basiert auf den Zahlen des aktualisierten Budgets 2013, den Detailzahlen des Budgets 2014 (Entwurf) und der Finanzplanungshilfe des Kantons. Im Jahr 2013 wurde die Steueranlage auf 1.75 erhöht. Der Gemeinderat hat diese Steueranlage als Richtwert für die weiteren Jahre vorgegeben.

Seit zwei Jahren verstärken sich die Signale, dass es den Bernischen Gemeinden allgemein, aber insbesondere auch der Gemeinde Biglen, finanziell zunehmend schlechter geht. Einer der Hauptgründe sind die Kostenentwicklungen bei den sogenannten Lastenverteilern: Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Öffentlicher Verkehr und Lehrgeldhalter. Hier stellen wir fest, dass die Kosten für die Gemeinden seit 2010 um rund Fr. 210.— pro Einwohner zugenommen haben. Dies entspricht einer Mehrbelastung von rund zwei Steueranlagezehnteln. Zudem sinken bzw. stagnieren in Biglen (wie auch in anderen Gemeinden) die Steuern seit 2011. Dies ist auf der einen Seite auf die zurückhaltende Wirtschaftsentwicklung, nur mässig steigenden Einkommen und die geringe Teuerung zurückzuführen. Auf der anderen Seite hat sich die Berner Bevölkerung in jüngster Vergangenheit auch Steuerentlastungen mit entsprechenden Steuergesetzrevisionen „geleistet“. Die Gemeinden mussten zusätzlich Mindereinnahmen in der Grössenordnung von einem Steueranlagezehntel hinnehmen. Zusammen mit den obgenannten Mehrausgaben ist in den letzten Jahren bei den Gemeinden so eine Finanzierungslücke von rund drei (!) Steueranlagezehnteln entstanden.

Dies sind die Gründe, weshalb die Gemeinde Biglen bereits für das Jahr 2013 die Steueranlage auf 1.75 erhöht und weitere Sparmassnahmen angekündigt hat. Es zeigt sich nun, dass es im 2014 finanziell trotzdem sehr eng wird! Der Gemeinderat möchte aber die Steueranlage im Moment bei 1.75 belassen. Die desolaten Zahlen zwingen den Gemeinderat aber zu einem rigorosen Sparpaket mit Massnahmen, welche nun sehr einschneidend sind („Null-Runde“ bei den Löhnen, Reduktion der Badi-Öffnungszeit, Verzicht auf Investitionen im Steuerhaushalt, Reduktion der Ausgaben auf ein absolutes Minimum, vorläufiger Verzicht auf die Einführung der Basisstufe, Tagesschule nur wenn Mindestschülerzahl erreicht, Erhöhung Konzessionsabgabe etc.).

Ob die Gemeinde Biglen mit diesen Massnahmen die nächsten Jahre über die Runden kommt, wird sich weisen müssen. Sofern der Grosse Rat das Sparpaket der Kantonsregierung durchwinkt, werden die Gemeinden auch etwas entlastet. Sie profitieren davon, dass der Kanton auch bei den Aufgaben spart, die über die Lastenverteiler finanziert werden (z.B. Altersheime, Sozialhilfe). Zudem sieht die Regierung zwei indirekte Steuererhöhungen vor (Reduktion von Abzügen), von denen auch die Gemeinden in 2 bis 3 Jahren profitieren werden.

Beim Wirtschaftswachstum wird davon ausgegangen, dass dieses weiterhin tief bleibt und sich etwa bei 1.0 % bis 1.5 % bewegen wird. Auch die Teuerung befindet sich weiterhin auf sehr tiefem Niveau (0.0 % bis 1.0 %). Entsprechend tief sind deshalb auch die Zuwachsraten bei den Steuern. Bei den Steuern wird im 2015 sowie 2017 wie oben erwähnt mit zusätzlichen Mehreinnahmen aufgrund der Reduktion von Abzügen gerechnet (Aufhebung pauschaler Berufskostenabzug / Plafonierung des Fahrkostenabzuges).

Bei den Zinssätzen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wird davon ausgegangen, dass diese ebenfalls tief bleiben. Beim ordentlichen Personal- und Sachaufwand wurde im 2014 mit einem Nullzuwachs bzw. mit einer Reduktion auf das Nötigste gerechnet. Ab 2015 wird auf der Basis von 2014 wieder mit einem Zuwachs von 1.0 % bis 2.0 % gerechnet. Es ist zudem mit einer Nachholung von aufgeschobenem Unterhalt zu rechnen. Ab 2016 wurde jährlich rund Fr. 75'000.— berücksichtigt.

Durch das Wegbleiben der Sekundarschüler aus Walkringen gehen die Schülerzahlen drastisch zurück. Die Schulstrukturen (Klassengrössen) werden möglichst optimiert. Bis ins Jahr 2015 werden voraussichtlich noch 3 Klassen (heute 5) in der Oberstufe geführt, was beim Anteil an den Lehrergehaltskosten spürbar ist. Auf die Einführung einer Basisstufe wird aus Spargründen im Moment verzichtet.

Die Liegenschaft „Riedhaldeweg 1“ soll im 2013 verkauft werden. Sie ist somit im vorliegenden Finanzplan nicht mehr enthalten. Die Spitex-Dienste, welche im 1. OG des Gemeindehauses eingemietet sind, werden im Juni 2014 nach Grossehöchstetten ziehen. Das gesamte OG des Gemeindehauses soll ab Mitte Jahr 2014 vermietet werden.

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2, welches ursprünglich im 2014 eingeführt werden sollte, wird nun im 2016 eingeführt. Dabei wird insbesondere das Abschreibungssystem komplett geändert (neu nach Lebensdauer der Anlagegüter). Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 wird aufgrund einer Übergangsregelung ebenfalls linear abgeschrieben. Im vorliegenden Finanzplan ist das neue Abschreibungssystem berücksichtigt.

3. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm sieht zu Lasten der allgemeinen Rechnung (Steuerhaushalt) in den Jahren 2014 – 2018 Vorhaben im Umfang von netto rund 1.3 Mio. Franken vor. In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Projekte im Umfang von netto 3.2 Mio. Franken vorgesehen.

Folgende Projekte sind im **Steuerhaushalt** geplant:

• Bahnübergang – Ersatz Schrankenanlage (Kostenbet.)	Fr.	300'000.—	2014 – 2016
• Sanierung Gemeindehaus	Fr.	228'000.—	2016
• Anpassung Arnistrasse	Fr.	50'000.—	2016
• Gesamtprojekt „Enetbach“ – Anteil Strassen	Fr.	227'000.—	2015 – 2016
• Bachsanierung	Fr.	60'000.—	2017
• Verkehrssicherheitsmassnahmen	Fr.	100'000.—	2014 + 2017
• Sanierung altes Sekundarschulhaus	Fr.	530'000.—	2018 – 2019

Bei den **Spezialfinanzierungen** sind folgende Projekte geplant:

• Wasserversorgung	Gesamtprojekt „Enetbach“	Fr.	188'000.—	2015
	Baulanderschliessungen	Fr.	87'000.—	2014
	Aufhebung Niederdruckleitungsnetz	Fr.	210'000.—	2014 – 2015
	Sanierung Bahnhofstrasse	Fr.	540'000.—	2014
	Sanierung Rohrstrasse	Fr.	1'400'000.—	2016 – 2017
• Abwasserentsorgung	Gesamtprojekt „Enetbach“	Fr.	236'000.—	2015
	Baulanderschliessungen	Fr.	85'000.—	2014
	Sanierung Bahnhofstrasse	Fr.	50'000.—	2014
	Sanierung Rohrstrasse	Fr.	390'000.—	2016 – 2017
• Elektrizität	Gesamtprojekt „Enetbach“	Fr.	19'000.—	2015
	Umbau Trafo Syrengasse 5	Fr.	120'000.—	2015
	Baulanderschliessungen	Fr.	35'000.—	2014
	Sanierung Bahnhofstrasse	Fr.	120'000.—	2014
	Ersatz Mittelspannung TS Oberfeldstr.	Fr.	50'000.—	2014
	Sanierung Rohrstrasse	Fr.	50'000.—	2017

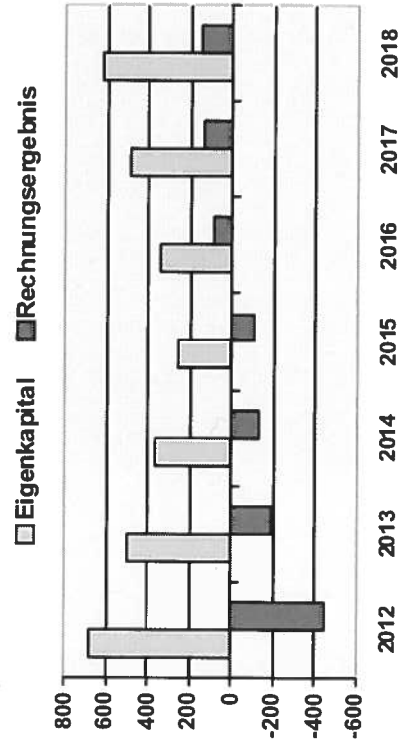
4. Tragbarkeitsüberprüfung und Empfehlungen

Die drei wichtigsten Tragbarkeitskriterien werden bei einer gleichbleibenden **Steueranlage von 1.75 Einheiten** wie folgt beurteilt:

⇒ Das erste und wichtigste Tragbarkeitskriterium ist der finanzielle Spielraum in der Laufenden Rechnung (Investitionspotential). Für die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist ein gewisser Spielraum in der Laufenden Rechnung notwendig, um mit der Übernahme von neuen Aufgaben auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen sowie auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Das Investitionspotential der Gemeinde Biglen ist in den Planjahren 2014 und 2015 noch negativ. Nur mit rigorosen Sparmassnahmen können die Aufwandüberschüsse auf einem Niveau von max. einem Steueranlagezehntel gehalten werden. Ab 2016 sollte sich insbesondere die Einnahmenseite wieder verbessern. Die Gründe für die Verbesserung ab 2016 liegen bei den höheren Steuereinnahmen, dem neuen Abschreibungssystem nach HRM2 sowie der Entlastung bei den Lehrergehaltskosten (Schliessung von Klassen).

⇒ Mit den geplanten, sehr moderaten Investitionsvorhaben im Steuerhaushalt sind die Rechnungsergebnisse in den Planjahren nur unwesentlich schlechter. Im 2014 und 2015 betragen die Aufwandüberschüsse wie gesagt nur dank den rigorosen Sparmassnahmen jährlich rund Fr. 100'000.— bis Fr. 120'000.—. Wenn die Steuern ab 2015 wirklich zunehmen (Reduktion von Abzügen, Zunahme der Steuerpflichtigen) und die Entlastungen bei der Schule und den Abschreibungen eintreten, sollten ab 2016 wieder Ertragsüberschüsse von rund Fr. 100'000.— erzielt werden können. Vorbehalten bleibt ein allfälliger Nachholbedarf beim Sach- und beim Personalaufwand sowie die Entwicklung der kantonalen Lastenverteiler. Die Rechnungsergebnisse sollten im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Haushaltes im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein, was hier im Durchschnitt der Fall ist. Das vorhandene Eigenkapital von über Fr. 680'000.— (Ende 2012) sollte gerade ausreichen, um die Aufwandüberschüsse der Jahre 2013 – 2015 zu decken. Ende 2015 würde das Eigenkapital noch rund Fr. 260'000.— betragen. Negative Überraschungen wie im 2011 hätten aber keinen Platz mehr.

⇒ Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steuerzehntel nicht übersteigen. Die erwarteten Defizite bewegen sich dank den eingeleiteten Massnahmen in diesem Bereich.



Die vorliegende Finanzplanung 2014 – 2018 zeigt auf, dass nach einer weiteren finanziellen Durststrecke in den Jahren 2014 und 2015 ab 2016 wieder mit positiven Rechnungsabschlüssen gerechnet werden darf.

Die einzelnen Jahresdefizite im 2014 und 2015 bewegen sich nur dank den rigorosen Sparmassnahmen im Bereich von 1.0 Steueranlagezehntel.

Das Eigenkapital reduziert sich auf rund Fr. 260'000.—.

Ob mit den geplanten, einschneidenden Sparmassnahmen im 2013 und 2014 eine weitere Steuererhöhung verhindert werden kann, bleibt abzuwarten. Sofern sich die Einnahmenseite ab 2016 wirklich so positiv entwickelt (Optimierung der Schulstrukturen, Talsohle bei den Steuern durchschritten) und keine erneuten negativen Entwicklungen bei den kantonalen Lastenverteilern eintreten, kann ab 2016 wieder mit einer Beruhigung des Gemeindefinanzhaushaltes von Biglen gerechnet werden.

5. Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser / Kehrrecht / Elektrizität

Im Bereich „Wasserversorgung“ erfolgen die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ nach Wiederbeschaffungswerten zu 100 %. In den nächsten Jahren muss sukzessive das relativ alte Leitungsnetz erneuert und saniert werden. Mit einer Summe von fast 2 Mio. Franken sind ab 2014 zwei Grossprojekte entlang der Kantonsstrassen enthalten. Da im Bereich „Wasserversorgung“ nur noch relativ wenig in der SF Werterhalt vorhanden ist und dieses durch das Gesamtprojekt „Enetbach“ praktisch aufgebraucht wird, müsste ab 2015 rund 1.0 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen aktiviert werden. Mit einer jährlichen Abschreibung von Fr. 118'000.— braucht es 9 Jahre bis diese Projekte abgeschrieben sind und die SF Werterhalt wieder geöffnet werden kann. Da es sich um Sanierungsprojekte handelt, haben diese nur geringe Auswirkungen (verrechnete Zinsen) auf die Laufende Rechnung. Das Baugebiet „Arnistrasse“ muss je nach Planungsfortschritt im 2013/2014 erschlossen werden. Diese Neuinvestition wird Auswirkungen auf die jährliche Einlage haben. Im Bereich „Wasserversorgung“ stellt sich sicher die Frage, ob in den nächsten Jahren noch weitere grössere Sanierungen anstehen, was die in Erarbeitung befindliche GWP zeigen wird.

Der Sachaufwand kann wegen unvorhergesehenen Leitungsbrüchen immer stark schwanken und ist schwierig zu prognostizieren. Aufgrund der seit längerem defizitären Wasserrechnung müssen die Gebühren ab 2014 angepasst werden. Die Grundgebühr je Haushalt beträgt neu Fr. 140.— / Jahr und die Benützungsg Gebühr Fr. 1.80 / m³. Damit präsentiert sich die Wasserrechnung in allen Prognosejahren praktisch ausgeglichen. Das vorhandene Eigenkapital (Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“) kann mit einem Bestand von Fr. 70'000.— gehalten werden.

Beim „Abwasser“ erfolgen die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ nach Wiederbeschaffungswerten bisher zu 90 %. Die Zahl basiert auf der neuen Anlagebuchhaltung (GEP). Im Bereich „Abwasser“ sind ebenfalls grössere Sanierungsprojekte geplant. Das „Gesamtprojekt Enetbach“ (Abschnitt A) sowie die Baulanderschliessung „Arnistrasse“ sind Neuinvestitionen und führen zu einer Erhöhung der Abschreibungen. Die Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband bewegen sich in den nächsten Jahren im bisherigen Rahmen. Im Bereich „Abwasser“ sollte das vorhandene Kapital in der SF Werterhalt für die geplanten Projekte ausreichen. Der jährliche Einlageprozentsatz müsste aber auf 100 % erhöht werden (Ermittlung Einlageprozentsatz gemäss Broschüre des Kantons).

Die Grundgebühr je Haushalt beträgt weiterhin Fr. 150.— / Jahr und die Benützungsg Gebühr Fr. 1.80 / m³. In der Laufenden Rechnung sind Aufwandüberschüsse von rund Fr. 40'000.— bis Fr. 50'000.— zu verzeichnen. Diese könnten durch das vorhandene Eigenkapital (Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“) noch bis 2017 gedeckt werden.

Im Bereich „**Abfallentsorgung**“ sind keine Projekte geplant. Die Kosten der Abfallentsorgung konnten seit einigen Jahren tief gehalten werden und die Einnahmen lagen jeweils über den Aufwendungen. Deshalb sollen die Grundgebühren ab 2014 von Fr. 80.— auf Fr. 70.— pro Haushalt gesenkt werden. Auch die Kehricht- und Containermarken werden etwas nach unten angepasst. Dies führt zu minimen Aufwandüberschüssen. Der Bestand der Spezialfinanzierung „Abfallentsorgung“ kann mit einem Bestand von Fr. 100'000.— gehalten werden.

In der Spezialfinanzierung „**Elektrizität**“ sind in den Planjahren nur kleinere Sanierungen und Baulanderschliessungen vorgesehen. Die Preise für den Energieankauf sind tiefer als im Vorjahr. Dagegen werden in den Jahren 2013 bis 2016 die Photovoltaik-Anlagen in Biglen mit Förderbeiträgen von jährlich maximal Fr. 75'000.— unterstützt. Die Strompreise für die Endkunden erhöhen sich im 2014 leicht. Insbesondere wird die Konzessionsabgabe an die Gemeinde um gesamthaft Fr. 50'000.— erhöht. In den Jahren 2014 bis 2016 ist mit Aufwandüberschüssen zwischen Fr. 40'000.— bis Fr. 60'000.— zu rechnen. Falls die Förderbeiträge nicht weiter ausbezahlt werden, sind ab 2017 wieder Ertragsüberschüsse zu erwarten. Die vorhandene Spezialfinanzierung von rund 2.0 Mio. Franken reduziert sich auf 1.8 Mio. Franken.

Biglen, 27. September 2013

Die Finanzverwalterin



B. Siegenthaler

Stellungnahme und Antrag der Finanz- und Volkswirtschaftskommission

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission hat den vorliegenden Finanzplan 2014 – 2018 an der Sitzung vom 16. Oktober 2013 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission beantragt dem Gemeinderat, den Finanzplan 2014 – 2018 zu genehmigen.

Biglen, 16. Oktober 2013

FINANZ- UND VOLKSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Die Präsidentin



B. Eichenberger

Der Sekretär



F. Blaser

Stellungnahme und Genehmigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2014 – 2018 an der Sitzung vom 23. Oktober 2013 genehmigt.

Biglen, 23. Oktober 2013

GEMEINDERAT BIGLEN

Der Präsident



P. Habegger

Der Sekretär



F. Zürcher

	2014	2015	2016	2017	2018
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	-127'800	-104'243	87'120	135'060	148'533
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-127'800	-104'243	87'120	135'060	148'533
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-127'800	-104'243	87'120	135'060	148'533
+ ordentliche Abschreibungen	591'585	650'501	564'276	582'426	408'510
+ übrige Abschreibungen	548'490	51'994	45'084	35'084	
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	434'101	434'101	434'101	474'360	481'934
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	998'076	529'825	425'746	401'061	171'321
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	448'300	502'528	704'835	825'869	867'656
Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt	193'800	221'337	417'660	467'558	491'989
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	254'500	281'191	287'175	358'311	375'667
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)					
- Übertrag IR-Überschuss in LR	448'300	502'528	704'835	825'869	867'656
- Buchgewinne Finanzvermögen					20'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	98'000	329'000	458'000	109'000	278'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	922'000	553'000	860'000	900'000	-30'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-571'700	-379'472	-613'165	-183'131	599'656
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	365'087	260'844	347'964	483'024	631'557
Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-34.45	-25.65	-15.12	-11.85	-21.11
Selbstfinanzierungsgrad	43.95	56.98	53.48	81.85	349.86
Zinsbelastungsanteil	-0.60	-0.27	-0.25	-0.23	-0.27
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-217	-172	-102	-82	-149
Selbstfinanzierungsanteil	5.91	6.62	9.21	10.58	10.93
Kapitaldienstanteil	7.92	8.30	8.32	8.19	8.16
Bruttoverschuldungsanteil	106.07	105.47	110.53	114.20	109.54
Investitionsanteil	15.59	13.29	17.01	13.57	3.85